

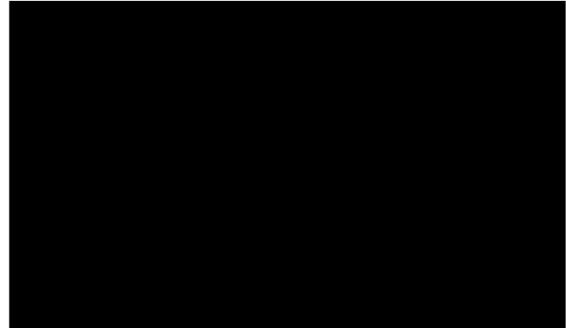


EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL INFORMATICS

Directorate A - Strategy & Resources
DIGIT A3 - ICT Procurement & Contracts

Brussels, **08. 07. 2019**
DIGIT.A.3 /SDP /4867131

Ares (2019)



Betreff: Anforderung von Informationen über quelloffene Software

Hier: Ihre Anfragen „Open-Source Anwendungen und Betriebssysteme/Antrag nach EU-Verordnungen 1049/2001 sowie 1367/2006,,

Sehr geehr



Am 26. April 2019 haben Sie über die Plattform „FragDenStaat“ (<https://fragdenstaat.de/>) mehr als 100 gleichlautende Anfragen zu dem oben genannten Thema übermittelt. Die Mitteilungen wurden an eine Vielzahl von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gerichtet. Im Fall der EU-Kommission haben Sie vielen Dienststellen, wie den Generaldirektionen und Ämtern, separate Nachrichten übermittelt. Sie haben außerdem andere Anfragen zu anderen Themen übermittelt.

Am 22. Mai 2019 erhielten Sie eine vorläufige Antwort des Generalsekretärs der Kommission (Ares[2019]3364391). Darin wurden Sie darüber informiert, dass Sie, was die EU-Kommission betrifft, für jedes der von Ihnen angesprochenen Themen eine einzige und zusammengefasste Antwort erhalten würden.

Dementsprechend antwortet die Generaldirektion Informatik hiermit auf alle Ihre an die EU-Kommission gestellte Anfragen mit Bezug auf Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme. Andere Dienststellen der EU-Kommission, an die Sie Ihre Anfrage ebenfalls gerichtet haben, werden daher keine separaten Antworten versenden.

Commission européenne/Europese Commissie, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË - Tel. +32 22991111
Office:MO15 07/P001 Tel. Tel. direct line+32 229 52544

Commission européenne, 2920 Luxembourg, LUXEMBOURG - Tel. +352 43011

Jose-Martin.Bilbao-Zabala@ec.europa.eu

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 in diesem Zusammenhang nicht einschlägig ist, da sich Ihre Anfrage nicht auf Umweltfragen bezieht.

Was die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 betrifft, so ist zu beachten, dass sie nur für bereits bestehende Dokumente gilt. Die Verordnung enthält hingegen keine Verpflichtung der EU-Organe, neue Dokumente zu erstellen. Ihre Anfrage stellt ihrem Wortlaut nach im Wesentlichen ein Auskunftersuchen dar. Nach unserem Kenntnisstand gibt es kein einziges Dokument oder eine Zusammenstellung von Dokumenten, welche die von Ihnen angefragten Informationen enthalten. Ebenso wenig können die relevanten Informationen durch einfache Anwendung einer Such- oder Exportfunktion leicht aus den verschiedenen Informationssystemen oder Datenbanken der EU-Kommission extrahiert werden.

Ihr Antrag ist daher insofern gegenstandslos, als er sich auf die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 stützt.

Wir begrüßen jedoch Ihr Interesse an den Tätigkeiten der EU-Kommission im Bereich quelloffener Software sehr. Auf der Grundlage des Kodex für gute Verwaltungspraxis der EU-Kommission stellen wir Ihnen nachfolgend gern eine Reihe von Informationen zur Verfügung, die hoffentlich relevant und sachdienlich für Sie sein werden, selbst wenn Ihre Fragen dadurch nicht vollumfänglich beantwortet werden sollten.

Zunächst möchte ich Sie einladen, die Strategie der EU-Kommission für die interne Verwendung quelloffener Software zu lesen, die hier abrufbar ist:

https://ec.europa.eu/info/departments/informatics/open-source-software-strategy_en

Was Ihre Fragen zu den Betriebssystemen anbelangt, so weisen wir darauf hin, dass die EU-Kommission tausende von Computersystemen betreibt, darunter Desktop-Computer, Server, aber auch Mobiltelefone, Drucker, Router, sonstige elektronische Geräte, Altsysteme usw. Wir gehen davon aus, dass Sie in erster Linie an den gängigsten Kategorien interessiert sind, wie etwa Desktop-Computer, Laptops und Server, die von unserer Generaldirektion verwaltet werden. Das Standardbetriebssystem für Desktop-Computer und Laptops ist Microsoft Windows mit mehr als 46.000 Installationen. Das am häufigsten installierte Betriebssystem auf Servern des Datenzentrums der Kommission ist Red Hat Linux mit rund 8.800 Servern, sowohl physische als auch virtuelle, was ungefähr 70% der Gesamtzahl der Server entspricht.

Eine vollständige Liste der quelloffenen Anwendungen mit allen von Ihnen angefragten Einzelheiten existiert derzeit nicht. Unter dem nachfolgenden Link können Sie jedoch ein Verzeichnis derjenigen quelloffenen Software abrufen, die von der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament im Jahr 2016 verwendet wurde:

<https://joinup.ec.europa.eu/document/project-deliveries> (siehe dort unter Punkt „WP4“).

Videolan VLC ist standardmäßig auf allen Desktop-Computern und Laptops der EU-Kommission installiert. Darüber hinaus können die Anwender eine große Anzahl von quelloffenen Anwendungen auf der internen Download-Plattform der EU-Kommission abrufen und auf allen Desktop-Computern und Laptops installieren, so z. B. Mozilla Firefox, 7-Zip, GIMP, Eclipse, GIT, Node.js, Notepad ++, Puty, R. Insgesamt sind auf der internen Download-Plattform der EU-Kommission mehr als 60 von insgesamt mehr als 300 angebotenen Anwendungen quelloffen, die über 34.000 individuelle

Installationen auf sich vereinen. Am häufigsten von allen quelloffenen Anwendungen werden Mozilla Firefox, Notepad ++ und Sumatra PDF installiert. Im Ergebnis wird so auf beinahe sämtlichen Desktop-Computern und Laptops der EU-Kommission zumindest teilweise quelloffene Software eingesetzt.

Die EU-Kommission verwendet eine Vielzahl von Standards und Formaten. Von den auf der Homepage der EU-Kommission veröffentlichten Dokumenten benötigen die allerwenigsten eine Modifizierung oder Bearbeitung durch den Empfänger. Für diese Fälle ist PDF das Format der Wahl. Sollten Dokumente in einem revidierbaren Format veröffentlicht oder an externe Akteure zur Bearbeitung versendet werden müssen, stehen der IT-Infrastruktur der EU-Kommission sowohl das ODF- als auch das OOXML-Format zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin BILBAO
Head of Unit

